Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1517

22. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. Januar 2026

2025/600; Protokoll: ps

1. Jan Kirchmayr: Verzicht auf Unterrichtsbesuche und bewertete Prüfungslektionen im Abschlusspraktikum im Sek1-Studium der PH FHNW

Jan Kirchmayr (SP) hat eine Zusatzfrage: *Wie ist es möglich, anhand eines Videoportfolios bzw. -clips das Unterrichtsklima im Klassenzimmer zu beurteilen?* Dies wurde von der FHNW nicht schlüssig erklärt.

Roman Brunner (SP) hat folgende Zusatzfrage zur Frage 1.2: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Unterrichtsbesuche durch die Fachdidaktik Erziehungswissenschaften aufgrund der Sparmassnahmen um 50 % reduziert wurden und nur noch ein einziger Unterrichtsbesuch stattfindet?*

Antwort: Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) führt zur Frage von Roman Brunner aus, die Fachdidaktikbesuche würden je nach Stufe (Kindergarten, Primarstufe, Sek I oder II) unterschiedlich gehandhabt, sowohl bezüglich Planung als auch Frequenz. Auf Kindergarten-/Unterstufe gibt es keine fachdidaktischen Unterrichtsbesuche.
Die Antwort zur Frage betreffend das laufende Sparprogramm der PH müsste nachgeliefert werden. *[siehe Nachtrag]*
Zur Frage von Jan Kirchmayr: Der Redner hat keine persönliche Erfahrung darin, wie das Unterrichtsklima beurteilt werden kann. Es wird nicht allein auf die Videoauswertungen abgestellt, sondern es finden weitere fachdidaktische Besuche statt. Die BKSD erachtet diese Frage nicht als prioritär.

2. Jan Kirchmayr: Anpassung Leistungschecks wegen Nachteilsausgleich

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass eine einheitliche Handhabung bei der Gestaltung der Nachteilsausgleiche fehle. Die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs ist abhängig davon, wer die Diagnose stellt und wer die Massnahmen festlegt. Zusatzfrage: *Wie stellt der Bildungsdirektor sicher, dass die Handhabung einheitlich erfolgt?* Zweite Zusatzfrage: *Wie wissen die Betriebe bei den Berwebenden, welche kompensatorischen Massnahmen beim Schreiben der Checks erfolgten?* Je nachdem ist es für die Betriebe wichtig, dies zu wissen.

Antwort: Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) erklärt, die Nachteilsausgleiche könnten grundsätzlich in Frage gestellt werden. Eine Unterscheidung zwischen normaler Prüfung und Checks wäre nicht zulässig, was auch aus der Beantwortung hervorgeht. Aufgrund der bestehenden Gesetzgebung kann der Nachteilsausgleich als solcher nicht in Frage gestellt werden. Dieser ist Teil des Systems. Ob eine einheitliche Handhabung zielführend wäre, stellt der Redner infrage. Der Nachteilsausgleich muss immer individuell ausgerichtet werden und adäquat sein. Es gibt Regeln, dass die Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich nicht bevorzugt behandelt werden dürfen. Es handelt sich um ein heikles Thema und die Meinungen dazu sind unterschiedlich.
Ob in einem Zeugnis oder einem Check detailliert aufgeführt werden soll, welcher Nachteilsausgleich gewährt wurde, ist fraglich. Dies müsste genauer angeschaut werden.

3. Urs Roth: HSM-Leistungsauftrag «Leberresektion bei Erwachsenen»

Urs Roth (SP) stellt fest, die direkte Einflussnahme auf ein Gremium, das die Leistungsaufträge erarbeite, sei nicht möglich. Es handelt sich jedoch um eine aussergewöhnliche Situation. In der Nordwestschweiz existiert das Claraspital bald nicht mehr und ganze Teams werden ihre Expertise anderswo einbringen. Zusatzfrage: *Gibt es bei den Regulativen auf Ebene der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) genügend Anhaltspunkte, damit solchen Sachverhalten ausreichend Beachtung geschenkt wird?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ist eine solche Regelung nicht bekannt und er wird die Antwort nachliefern. *[siehe Nachtrag]*

4. Urs Roth: HSM-Leistungsauftrag «Komplexe gynäkologische Tumore, Teilbereich Ovarial-/Tuben-/ Peritonealkarzinome»

Urs Roth (SP) hält fest, hier sei die Situation noch krasser, weil der Leistungsauftrag für diesen Bereich vor kurzem für sechs Jahre dem Claraspital erteilt wurde. Das entsprechende Team wird jedoch die Arbeit bald im KSBL aufnehmen. Es ergibt sich folgende Zusatzfrage: *Kann über den Leistungsauftrag nun für sechs Jahre nicht diskutiert werden, oder müsste bei Ausnahmesituationen nochmals darüber diskutiert werden können?* Es besteht Handlungsbedarf, weil allenfalls eine Versorgungslücke entstehen könnte.

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, die Versorgungslücke müsse aus regionaler Sicht betrachtet werden. Es ist zu prüfen, ob es eine gibt. Im Hinblick auf die Neuvergabe wäre zu klären, was mit der bisherigen Leistungsvergabe tatsächlich geschieht. Eine Neuvergabe ist nur dann möglich, wenn ein Leistungsauftrag zurückgegeben wird. Es wäre zu klären, ob der Leistungsauftrag des Claraspitals mit der Übernahme durch das USB an dieses übergehen kann oder zurückgegeben werden muss. Die Fragen sind berechtigt und diesbezüglich hat die Direktion bereits konkrete Anfragen gestellt. Sie wartet auf die Antworten und in der VGK wird darüber berichtet werden.

5. Caroline Mall: Überschreitungs-Projektierungskredit

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.